

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/5190 –

Inanspruchnahme von Integrationskursen von anerkannten Asylsuchenden im Kreis Germersheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5190 – vom 23. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen anerkannten Asylsuchenden und Flüchtlingen im SGB II-Bezug wurde im Jahr 2017 im Kreis Germersheim die Teilnahme an einem Integrationskurs angeboten?
2. Wie viele anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge im SGB II-Bezug im Kreis Germersheim haben im Jahr 2017 diese Möglichkeit der Teilnahme angenommen bzw. abgelehnt?
3. Wie viele anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge im SGB II-Bezug im Kreis Germersheim haben im Jahr 2017 ihre Teilnahme am Integrationskurs abgebrochen (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen und differenziert)?
4. Wie viele anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge im SGB II-Bezug im Kreis Germersheim haben im Jahr 2017 den Integrationskurs erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen?
5. Wie häufig haben anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge im SGB II-Bezug im Kreis Germersheim am Integrationskurs nur unregelmäßig teilgenommen bzw. sind durch häufige Verspätungen aufgefallen?
6. Wie häufig wurden Sanktionen gegenüber anerkannten Asylsuchenden und Flüchtlingen im SGB II-Bezug im Kreis Germersheim ausgesprochen, weil sie eine Teilnahme am Integrationskurs verweigert, die Teilnahme abgebrochen bzw. nur sehr sporadisch am Kurs teilgenommen haben?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Die Integrationskurse nach § 43 ff. Aufenthaltsgesetz stellen das Grundangebot zur Integration in der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Integrationskurse unterliegen der Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums. Nachgeordnet ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Umsetzung im gesamten Bundesgebiet verantwortlich.

Die Landesregierung hat im Zuge der Beantwortung dieser und anderer gleichlautender Kleiner Anfragen von Januar 2018 das BAMF um Stellungnahme und Zurverfügungstellung der gewünschten Angaben im Sinne der Fragestellung gebeten. Sodann wurden, nach Rücksprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaften, die für die Betreuung der Personen im SGB II-Bezug zuständig zeichnen, ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass die Beantwortung im Detail nicht möglich ist. Es wurde auf die aktuelle Integrationskursgeschäftsstatistik verwiesen, einsehbar auf der Webseite des BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>.

Die Stellungnahme des Landkreises Germersheim lag dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zum Fertigstellungszeitpunkt dieser Antwort noch nicht vor.

Anne Spiegel
Staatsministerin